

## Hohe Reichsversammlung!

In dem Bewußtsein, daß die in Wien versammelten Volksvertreter — von dem Volke zur Vertretung der Interessen Oesterreichs berufen — die gerechten und billigen Bitten, Beschwerden und Wünsche der Bürger jederzeit zu prüfen und zu beachten nicht anstehen werden, sehen wir uns — durch die traurige und gefährliche Lage, in welche der österreichische Staat schon jetzt durch den in den ungarischen Ländern wüthenden Bürgerkrieg versetzt wurde, und in einen noch traurigeren Zustand versetzt werden kann — veranlaßt, folgende Bitte einer **hohen Reichsversammlung** zu unterbreiten:

In Anbetracht, daß die in Ungarn im Monate März d. J. statuirte politische Ordnung von **Er. Majestät** selbst, vereint mit den Vertretern der ungarischen Nation gegeben, und mit königlichem Worte, Schrift und Siegel verbürgt und sanctionirt wurde.

In Anbetracht, daß diese politische Ordnung unseres Nachbarvolkes von Feinden verletzt und vernichtet zu werden droht, und dem deshalb zwischen zweien durch Jahrhunderte unter Einer Krone vereint lebenden Nationen entbrannten Bürgerkriege kein Einhalt gethan worden.

In Erwägung, daß verfassungsmäßig gegebene Gesetze und Institutionen stets heilig und unantastbar sind und bleiben, und nie und zu keiner Zeit weder direct noch indirect einseitig dürfen revozirt, zurückgenommen, oder zu deren gezwungenen Auflassung darf hingearbeitet werden, wenn anders Gesetz und Recht nicht zu leerem Spielzeuge und eitlem Worte werden soll.

In Betracht, daß die ungarische Nation durch die, in dem zur Krone Ungarns gehörigen Königreiche Croatien selbstentstandenen oder provozierten Aufstände, und durch das feindliche Auftreten des der Krone und Regierung Ungarns untergeordneten croatischen Banus und dessen von diesem, oder durch ihn von Andern ausgesprochene Verlangen sich in ihren von **Er. Majestät** sanctionirten und verbürgten Rechten gekränkt und verletzt erachten, ja durch den nun im offensiven Kampfe auftretenden Feind sogar die Integrität des Reiches gefährdet sehen muß.

In Erwägung, daß jedes freie Volk in der Verletzung der Freiheiten, Rechte und Selbstständigkeit anderer freien Völker seine eigene Selbstständigkeit gefährdet, ja verletzt sehen muß.

In fernerer Erwägung, daß die ungarische Nation unser Nachbar- und Brudervolk, mit uns stets in Eintracht lebend, die Rechte und Freiheiten des österreichischen Volkes nicht angetastet und angegriffen, sondern uns vielmehr unsere Freiheit miterringen half, und uns zu wiederholten Malen ihrer Sympathien versichert hat; wir demnach in den Angriffen auf die Verfassung, auf die Rechte, Freiheiten und Integrität Ungarns, unsere eigene Freiheit nicht nur mittelbar bedroht, sondern direct gefährdet, ja verletzt sehen müssen, um so mehr, als die ungarische Königs- und österreichische Kaiserkrone auf einem und demselben unverantwortlichen Haupte ruhen, und die jetzt gegen Ungarn feindselig handelnde Reaction aller freien Völker gemeinsame Feindin ist;

In besonderer Erwägung, daß Ungarn durch den steten Austausch seiner Landesprodukte mit unsern hierländigen Erzeugnissen und Manufacturen eng in unsere Handels- und Gewerbsinteressen verflochten, wesentlichst zum Aufblühen unserer Industrie beigetragen, und hiedurch Millionen von Staatsbürgern die Mittel ihrer Existenz gegeben; daß aber diese Verbindungen und Relationen jetzt gehemmt, ja theilweise gesperrt sind, und bald für längere Zeit vernichtet zu werden drohen; daß demnach durch die in Ungarn herrschenden Zerrwürfnisse und Bürgerkriege unsere — ohnehin durch die allgemein trüben Verhältnisse — gedrückten materiellen Interessen — Handel und Gewerbe — empfindlichen Schaden bereits genommen, ja die Fortdauer des Bürgerkrieges auf's Herbeste einzelne wie die gesammten österreichischen Ländertheile unausbleiblich treffen muß und wird.

486 0001 0178

In Anbetracht, daß die Freiheit, so wie Ordnung und Sicherheit nur dann wahrhaft gefestigt und bleibend werden können, wenn die Politik der Völker eine gegenseitig ehrliche offene und nach den Grundsätzen der Brüderlichkeit sich bewegende ist, und wenn die Grundsätze der Freiheit des Staates und der einzelnen Bürger über alle andern Interessen stehend die Regierungs- und Gesetzgebungsmaximen bilden.

In nochmaliger endlicher Erwägung, daß die gegen die Freiheit und Selbstständigkeit der ungarischen Nation jetzt gerichteten und verübten Attentate, sowohl das Prinzip der Freiheit und Gerechtigkeit verleugnen, als unsere junge Freiheit und Selbstständigkeit nicht nur gefährlich bedrohen, sondern verletzen und unsern materiellen Interessen fühlbare Wunden schlagen: richten wir an den in Wien versammelten **hohen Reichstag**, der das Volk von Oesterreich vertritt, auf den jetzt die Blicke aller freien Völker, insbesondere des großen Deutschlands gerichtet sind, die Bitte:

Er, der durch das Vertrauen die Macht des gesamten österreichischen Volkes besitzt, möge als kräftiger Mittler in den obschwebenden Kämpfen auftreten, durch sein wirksames und schleuniges Mittleramt dem Bürgerkriege ein Ende machen; er möge aber keineswegs zugeben, daß die Verfassung unseres Nachbar- und Brudervolkes verletzt und vernichtet werde; er möge hier die Ehre des österreichischen Volkes gegenüber der ungarischen Nation, gegenüber allen freien Völkern, bewahren und rein erhalten.

Wien, im September 1848.

Die Unterschriften:

